

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Gormond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 5. März 1862,

womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefenstens vorgezeichnet werden.

(Schluß.)

Art. 15. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Gemeinde-Eigenthume nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindefenstzwecken kann die Gemeinde die Abnahme von Zuschlägen zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer, oder die Erhebung anderer Auflagen und Abgaben beschließen.

Das Landesgesetz wird bestimmen, inwiefern die Gemeinde hiebei mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ausmaß dieser Zuschläge an die Genehmigung der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung oder des Landtages oder an die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes gebunden ist.

Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf bloß der Verbrauch im Gemeindefenstzwecke und nicht die Produktion und der Handelsverkehr getroffen werden.

Zur Einführung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Steuerzuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz erforderlich.

Die Art, in welcher, und das Maß, nach welchem die einzelnen Gemeindefenstglieder zu den Auflagen der Gemeinde konkurriren sollen, bestimmt die

Gemeinde innerhalb der durch ein Landesgesetz festzusetzenden Grenzen.

Art. 16. Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen.

Sie hat auch, insofern es sich nicht um solche Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses handelt, gegen welche die Berufung nach Art. 18 c an die höhere Gemeindevertretung zu richten ist, über Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes zu entscheiden, durch welche bestehende Gesetze verletzt oder fehlerhaft angewendet werden.

Die Gemeindevertretung kann durch die politische Landesstelle aufgelöst werden. Der Rekurs an das Staatsministerium, jedoch ohne aufschiebende Wirkung, bleibt der Gemeinde vorbehalten. Längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung muß eine neue Wahl ausgeschrieben werden.

Art. 17. Zwischen die Gemeinde und den Landtag kann durch das Landesgesetz eine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung eingefügt werden. Dieselbe tritt in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen oder über Berufung ihres Vorstandes zusammen.

Ihre ständigen Angelegenheiten werden durch einen Ausschuß und Vorsteher besorgt.

Art. 18. In den Wirkungskreis der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung, insofern solche konstituiert wird, gehören alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes (Gau, Kreises) und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten.

Außerdem können der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung durch das Landesgesetz rücksichtlich der Gemeinden zugewiesen werden:

- a) die Ueberwachung, daß das Stammvermögen und Stammgut der Gemeinden und ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werde;
- b) die Genehmigung wichtiger, insbesondere den Gemeindefensthaushalt betreffender Akte;
- c) die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeinde-Ausschüsse in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten.

Wo keine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung errichtet wird, oder insoweit diese Geschäfte der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung nicht zugewiesen werden, hat der Landtag dieselben durch seinen Ausschuß zu besorgen.

In den vom Staate den Gemeinden übertragenen Angelegenheiten geht die Berufung an die Staatsbehörde.

Art. 19. Die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung hat aus Vertretern folgender Interessengruppen zu bestehen:

- a) des großen Grundbesitzes,
- b) der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels,
- c) der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte und
- d) der Landgemeinden.

Jede Interessengruppe wählt periodisch die nach den Bestimmungen des Landesgesetzes auf sie entfallende Zahl von Vertretern.

Für den Fall, als die eine oder andere dieser Interessengruppen nicht vorhanden wäre, steht es dem Landtage zu, die Wahl der Vertreter im Wege der Landesgesetzgebung in einer die Interessen aller vorhandenen Gruppen gleichmäßig sichernde Weise zu regeln.

Fenilleton.

Das Erdbeben in Mendoza.

Am Abend vom Mittwoch den 20. März 1861 — so schreibt ein Augenzeuge einem engl. Blatte — lag die Stadt Mendoza ruhig da und versank still in Nacht, wie sie es seit mehr als zwei Jahrhunderten jeden Abend gethan hatte. Die Sonne war lange hinter den Anden versunken, deren hohe, schneebedeckte Gipfel ihre Strahlen nicht mehr zurückwarfen. Es war fast zwanzig Minuten nach acht; die Vesper war gerade vorbei, und die Kirchen ergossen ihre Schaaren von Andächtigen in die Straßen. Mendoza war nie eine lebhafteste Stadt im dem europäischen Sinne des Wortes, obschon sie der Mittelpunkt des ganzen Handelsverkehrs zwischen Chile und den argentinischen Provinzen war, und jetzt, wo die Arbeit des Tages vorüber war, ließ sich kaum eine vollstündigere Stille in irgend einem menschlichen Bienenforbe denken. Einige der Ladenbesitzer nur waren noch beschäftigt, besonders die in der Alcade von Soto Mayor, wo die prachtvollen Paraffinlampen Schaaren von Damen anzogen, um Einkäufe für die bevorstehende Woche zu machen. Die Säle des Progressklubbs waren von jungen Leuten, der Elite der Stadt, angefüllt. Die Cafés waren voll, ihre Billards alle besetzt, und ihre Patio's (die in der Mitte der Häuser gelegenen Höfe) von Bürgern dicht gedrängt, die ihre Tassen Kaffee schlürften oder ihre Abendzigarre rauchten. Die Pferde auf den Halteplätzen in der Plaza ließen den Kopf lässig hängen, da sie wußten, daß ihr Tagewerk fast vorbei sei. Und über ihnen Allen warf der Mond, der eben ins zweite Viertel getreten, lange Schatten über die Straßen und versilberte alle die Thürme und Kuppeln.

Zwanzig Minuten nach acht. Es scheint ein lautes Rauschen, wie von einem schweren Karren auf einem Steinpflaster zu ertönen. Wenige beachten es. Wenige hören es nur; aber einige Chilenen, Leute aus dem Lande der Erdbeben, die auf's geringste Zeichen achten, schreien: „Ein Erdbeben! ein Erdbeben!“ wie sie in die Mitte der Höfe und an die Straßenecken stürzen. Sie gelangen kaum in eine sichere Entfernung von den Mauern, als mit einem furchtbaren Gebrüll die Erde schwankt — ein Mal, zwei Mal, drei Mal — und Mendoza ist nicht mehr. Wo Mendoza gewesen, liegt ein Grab von Trümmern: nicht ein Schrei, nicht ein Wehgeschrei unterbricht die fortgesetzte Stille der mond hellen Nacht; jede Stimme verstummt im Entsetzen oder im Tode. Vierzehntausend Menschen liegen unter dem Berge eingestürzener Steine todt, sterbend oder schwer verletzt. Die Erdstöße dauern in Zwischenräumen während der Nacht und während des folgenden und nächstfolgenden Tages, und während eines Monats und noch länger fort; doch sie können keinen Schaden mehr thun.

Jener erste schauerliche Moment von 10 Sekunden reichte zur vollständigen Vernichtung hin; nichts blieb stehen, nicht ein Haus, nicht eine Mauer, selbst nicht eine Steineinfriedigung auf 20 Meilen um die Stadt herum. Menschen, die an offenen Plätzen, an Straßenecken, in großen Patio's, in der Plaza oder auf der Almada standen, wurden zur Erde geschleudert, und Viele selbst da unter den Trümmern ihrer Häuser begraben. Diejenigen, welche frei ausgehen, bleiben stumm und von Schrecken getäubt, wo sie standen, wie die Stadt selb, und bebten vor Angst. Pferde und Ochsen, die auf der Weide hingeworfen wurden, wagen nicht aufzustehen, bis die Gewohnheit ihnen Muth gibt und Hunger sie zu ihrem Futter treibt. Die Erde öffnet an vielen Stellen gewaltige Abgründe, von denen Mauern, Theile von Häusern, selbst jammervolle Menschen verschluckt wer-

den. Die Kanäle werden ausgetrocknet, die Richtungen von Flüssen verändert und Seen und Quellen entspringen an den ungewohntesten Stellen.

Als nach den ersten Stößen die wenigen Ueberlebenden so viel Muth fassen, sich umzusehen, suchen sie sich beim Mondenschein über Massen eingestürzter Häuser einen Weg, geleitet von den Schmerzenuerathen, die jetzt erst lebende Duldner darunter zu verathen beginnen. Hier liegt ein gewaltiger Schutthaufen, wo die Hauptstraße an der Kirche des St. Domingo vorüberführte. Jenes Hauptgebäude ist nach außen gestürzt, und Hunderte von Andächtigen, die eben vom Gebete sich erhoben, wo sie auf dem Marmorboden unter der Kuppel gekniet, sind dort getödtet — zerschmettert und unter den großen Mauern begraben.

Der von seiner eigenen Schwelle auf die Straße hinausgeschleuderte Verkäufer findet unter dem Einsturz seines eigenen Hauses einen raschen Tod. Seine Frau, die vielleicht über das Patio geht, wird niedergeworfen, kommt aber mit einigen leichten Quetschungen davon. Ihre Kinder waren aber drinnen; sie steht allein auf der Welt, kinderlos und eine Witwe. Der Gouverneur entgeht dem Tode fast durch ein Wunder; er tritt in das Patio, um einen Gast hinauszuleiten, sein Haus stürzt hinter ihm zusammen und sein Gast wird unter dem Thorwege begraben, aber der Wirth entgeht dem Tode, so bestäubt, daß er lange nichts zu thun vermag. Rüstigere Menschen entgehen auch dem Tode, und sobald der erste Schrecken vorüber ist, treibt ihre Rührigkeit sie zur Rettung Derer, die etwa noch zu retten sind. So werden denn Manche, die sich in Winkeln und Ecken unter Balken, die auf den eingestürzten Mauern ruhen, zusammengekauert haben, wieder an's Leben hervorgezogen. Einige sind unverletzt, die Meisten sind arg gequetscht und Viele haben gebrochene Glieder. Rasch werden tief unter den Steinen heraus die Verwundeten und Sterbenden bei Duzenden und

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. März.

Art. 20. Die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung wählt aus ihrer Mitte periodisch den Ausschuss und Vorsteher. Die Wahl des Vorstehers bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Art. 21. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Stammvermögen nicht bedeckten Ausgaben kann die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung Zuschläge zu den direkten Steuern bis zu einem bestimmten Maße umlegen und einheben.

Zuschläge über dieses Maß oder andere Umlagen bedürfen eines Landesgesetzes.

Art. 22. Landeshauptstädte, und über ihr Einschreiten auch andere bedeutendere Städte, sowie bedeutende Kurorte erhalten durch Landesgesetze eigene Statute, sofern sie solche noch nicht besitzen. Abänderungen und Ergänzungen dermal bestehender Städte-Statute bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Wahl der Gemeindevorsteher in Städten und Kurorten, die ein eigenes Statut besitzen, bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Art. 23. Die mit einem eigenen Statute versehenen Städte und Kurorte besorgen ihre Angelegenheiten durch ihre Vertretung; sie stehen unmittelbar unter dem Landesauschusse, beziehungsweise Landtage, und bezüglich des ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreises unter der Landesstelle.

Art. 24. Der Landtag wacht mittelst seines Ausschusses, daß das Stammvermögen der Bezirke, Gauen oder Kreise, sowie der Städte und Kurorte, welche mit eigenen Statuten versehen sind, und das Vermögen ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werden.

An seine Genehmigung sind wichtigere, insbesondere den Haushalt betreffende Akte gebunden.

Die Landesvertretung entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung in den nach Art. 18 zum Wirkungskreise der letzteren gehörigen Angelegenheiten, sowie über Berufungen gegen Beschlüsse der mit eigenen Statuten versehenen Städte und Kurorte.

Art. 25. Die sub Art. 9, 10, 13, 14 und 16 aufgestellten Grundsätze finden auch auf die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen Anwendung.

Art. 26. Auf Grundlage der voranstehenden grundsätzlichen Bestimmungen sind für die im Eingange dieses Gesetzes genannten Königreiche und Länder der Gemeinde-Ordnungen durch Landesgesetze zu erlassen.

Mein Staatsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 5. März 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Kasser m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonné m. p.

Es gibt viel ungeduldige Leute, denen die Entwicklung des Verfassungsstaates, die Schlichtung der inneren Angelegenheiten zu langsam fortschreitet; sie drängen und treiben, und bedenken nicht, daß Alles seinen natürlichen Verlauf nehmen muß, soll es sich zu etwas Dauerndem gestalten. Unthätigkeit ist nicht bemerkbar, die Ministersitzungen währen ununterbrochen fort, wie die Wiener Blätter berichten. Begreiflicherweise beschränkt sich die innere Politik wegen der Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in diesem Augenblicke wieder auf Vorbereitungsarbeiten. Die Erlaubnis zur Vorlage des Bankprojectes ist ebenfalls noch nicht gegeben; darin soll nach der Versicherung des Herrn Finanzministers an mehrere Abgeordnete der Grund liegen, daß derselbe noch nicht eingebracht wurde. Diese Erlaubnis wird jedoch kaum eher gegeben werden, als bis sich die über diesen Gegenstand obwaltenden Differenzen im Kabinete ausgeglichen haben dürften. Keinesfalls scheint die Regierung gewillt, aus dem Plane, wie er vorliegt, eine Kabinetts-Frage zu machen.

Die Nachrichten aus der französischen Hauptstadt bestätigen die Annahme, daß die napoleonische Regierung dem erwachenden öffentlichen Geiste mit verdoppelter Strenge, mit dem ganzen Apparate ihrer administrativen Maßregeln entgegenzutreten gezwungen ist. Journale, welche sich Randglossen zu der Rede im Senat und gesetzgebenden Körper erlauben, werden verwarnt; seit zehn Tagen werden in Paris und im ganzen Lande Verhaftungen vorgenommen, und kein Mensch weiß, weshalb und wozu. Die französischen Zeitungen sind stumm darüber, sie wagen nicht einmal, die bloße Thatsache zu melden, daß Verhaftungen stattfinden. Die „Independance belge“, welche davon sprach, wurde nicht ausgegeben. Bei der Rede im gesetzgebenden Körper geht es sehr hitzig zu. Besonders Picard und Jules Favre hielten heftige, gegen die Regierung gerichtete Reden über ihre Amendements bezüglich der Presse, der Wahlen und des Sicherheitsgesetzes. Der Regierungs-Vertreter, Staatsraths-Präsident Baroche, antwortete den zwei demokratischen Rednern. Er erklärte, daß die Wahlen in Frankreich frei seien, und die Presse genieße in Frankreich nur zu viel Freiheit. Da man sich auf den Ausspruch des Senators Bourqueney berief, daß in Oesterreich keine Zensur bestehe, so erklärte Baroche, daß die Presse in Frankreich gerade so frei sei, wie in Oesterreich. Die „Indep.“ bemerkt hinzu: „Hat der Herr Staatsraths-Präsident dieß auch bewiesen? Das ist eine andere Frage, und wäre auch eine sehr undankbare Arbeit; denn es genügt, die Sprache der Journale beider Länder zu vergleichen, um zu sehen, daß der Journalist in Wien viel freier schreiben kann, als in Paris.“ Jules Favre sagte in seiner langen Rede unter Anderem Fol-

gendes: „Es gibt in Frankreich nur einen einzigen Journalisten — den Kaiser. Alle Anderen sind seine Vasallen, welche den Nacken beugen unter der Wucht der Verwahrungen, mittelst welcher er sie dirigirt.“

Aus Italien kommen Nachrichten, bei denen man ein Lächeln kaum verbeiben kann. Garibaldi soll geschworen haben, alle „in der Knechtschaft“ schmachtenden Provinzen zu befreien. Ist der Einsiedler von Caprera ein Großsprecher oder Prophet? Oder ist er ein Mensch, den Jeder hänseln kann, wie der Amerikaner Dr. Robertson bewiesen, als er ihm von Frankfurt aus eine Adresse im Namen eines deutschen Comitato di provvedimento sandte und damit eine jener Caprera'schen Stylübungen herauslockte? Wo ist die Einheit Italiens, von der er so viel faselt? Die „Oesterr. Ztg.“ entwirft folgendes Bild von der Einheit Italiens: „Die Italiener haben keine Fürsten mehr, aber einen König und neben dem Könige einen Diktator, und über Beide einen Kaiser, und vielleicht haben sie bald einen Triumpator in ihrer Mitte. Neben Viktor Emanuel steht Garibaldi, und neben dem Parlament tagt ein Konvent von Rüstungsgesellschaften. Ratazzi hat seine Kammer in Turin; Garibaldi die seinige in Genua. Das Ministerium legt sein Programm vor; der Revolutions-General ruft das seinige in die Welt hinaus. Der Eine ermahnt: langsam, diplomatisch vorzugehen, um mit Frankreich vereint nach Rom zu gelangen; der Andere schwört den Provinzen, welche noch nicht so glücklich sind, wie das von ihm befreite Neapel, dieselbe Freiheit zu erobern. Sie können dann auch das Glück haben, sich von Cialdini gemäßregelt, ihre Dörfer verbrannt, die Einwohner niedergemetzelt zu sehen. Ratazzi sucht Allianzen und will sich in alle Angelegenheiten der Welt mischen; Garibaldi will alle Völker befreien, die sich in Knechtschaft befinden. Das Parlament in Turin will die inneren Angelegenheiten ordnen; der Konvent in Genua beschließt vor Allem allgemeines Stimmrecht, und verlangt die Zurückberufung Mazzini's. Präsident Garibaldi ist beauftragt, diesen Befehl durchzuführen. Anarchie darf man dieß beileibe nicht nennen. Es ist die Einheit Italiens. Nur ist dabei etwas Autonomie. Die Autonomie Viktor Emanuels, die Autonomie Garibaldi's, die Autonomie Chiavone's, zu denen bald auch noch die Autonomie Mazzini's und einige andere Autonomien kommen dürften; aber im Ganzen ist es nationale Einheit; es sind keine Bourbonen, keine Lothringer, keine Oesterreicher mehr da. Es ist Alles national: nationale Ministerkanzerei, nationaler Revolutionssturm, nationale Brand- und Mordbrennen; und das verdient doch wohl, daß man Opfer dafür bringt, daß man mehr Steuern zahlt, Rekruten stellt, das Land der Zerrüttung preisgibt. Aber die Einheit ist doch da, wenn auch nicht in Turin, und nicht in Rom und nicht in Genua, sie ist doch vorhanden, sie ist in Paris. Der Eine Wille an der Seine kommandirt vom Mont Genis bis zum Cap Passaro, ohne nöthig zu haben, Reden, wie jene Piccard's und Jules

Hundertern hervorgezogen und unter die schattigen Bäume auf der Plaza und der Alameda gelegt, bis jene breite Promenade, der Stolz der Stadt, ein gewaltiges Hospital unter freiem Himmel wird. Und nun, wie der Mond um Mitternacht untergeht, kommen Schaaren Landvolks aus den Vorstädten in die Stadt geströmt. Um bei dem Werke der Barmherzigkeit zu helfen? Nein! Ohne Rücksicht auf das Geschrei der Verwundeten und Sterbenden vor ihnen nach Hilfe, eilen sie weiter; sie kommen, auf Beute erpicht, um die Trümmer mit Spaten und Brecheisen aufzuwühlen. Sie graben in das hinein, was vor ein oder zwei Stunden Läden und Magazine waren, sie erbrechen die Zahlbänke und eisernen Kisten, in denen das Geld verwahrt wurde. Sie graben in das hinein, was Salons und luxuriös ausgestattete Boudoirs gewesen, und machen sich, beladen mit Beute an Geld, Kostbarkeiten und reichen Kleidern, wieder fort zu ihren niedrigen hölzernen Hütten in der Vorstadt, die den Stoß des Erdbebens ausgehalten. Haben sie diese verstreut, so tappen sie durch die dichte Finsterniß wieder fort, um ihre herzlose Arbeit zu erneuen.

Ein Schimmer bricht jetzt durch das Dunkel. Wo die Arkade, die reichen Läden der Stadt und das gepriesene Klubhaus gestanden, brannte man Paraffin-Oel in Menge. Die Lampen wurden alle beim Einsturz zerschmettert, aber die brennenden Dochte nahmen das Feuer mit sich hinab. Die vielen leichten Stoffe, mit dem Oel getränkt, werden wie Zunder und das Feuer kriecht fort, glimmt jetzt eine Strecke lang, zuckt dann als Flamme empor, wenn es Abzug an die äußere Luft findet, und bricht endlich in eine allgemeine Feuersbrunst aus. Wehe denen, die unter diesen Trümmern begraben liegen, denn heran kommt das unerbittliche Feuer und Niemand ist da, seinen Lauf aufzuhalten. Was das Erdbeben übrig gelassen, wird das Feuer zerstören und nichts

wird von der alten Stadt übrig bleiben als Asche und Haufen zerbrochener Steine. Werden diese Unmenschen aus den Vorstädten jetzt nicht helfen? Ja, sie werden helfen — wenn man sie dafür bezahlt!

„Helft mir heraus!“ rief ein Mann, von dem nur der Kopf noch zu sehen war. — „Was wollt Ihr uns geben?“ sagten sie. — „Zwei Dollars, es ist Alles, was ich bei mir habe.“ — „Gebt uns sechs und wir helfen Euch heraus.“ — „Ich habe nicht so viel“, sagte der arme Burche. — „Dann mögt Ihr bleiben, wo Ihr seid“, und sie wiesen höhnisch auf die rasch sich nähernden Flammen. Das Feuer wälzte sich näher und näher und über ihn weg und hinterließ, als es vorüber war, nur unkenntliche Asche.

Neun verbrannten von einer Familie aus Mangel an Hilfe, sie herauszuholen; sie befanden sich Alle in einem Zimmer und das Dach fiel so, daß sie geschügt, doch außer Stande waren, hinauszukommen, bis die Trümmer weggeräumt waren. Ihr Bruder war in der Nähe verschüttet und konnte mit ihnen, sowie mit denen sprechen, die vorübergingen. Er rief diese um Hilfe an, und endlich schaffte man ihn heraus. Dann fing er an, seiner Familie zu helfen, doch ehe er damit fertig war, erreichten die Flammen die Stelle von zwei Seiten. Er harzte aus, bis er schwer verbrannt war, sprach seiner Familie Muth ein und rief nach Hilfe, doch es kam keine. Endlich war er genöthigt, den Ort zu verlassen und konnte sie deutlich beten hören. Ich sah die Ueberreste dieser Familie, als man den Schutt weggräunte; nichts war übrig, als eine große Masse verkohlter Gebeine.

Die Todten, sowie Diejenigen, die verstümmelt waren und keinen Widerstand zu leisten vermochten, wurden ihrer Kleider beraubt und nackt liegen gelassen. Manche Leute wurden nach mehreren Tagen erst lebend ausgegraben. Einen Mann fand man

noch am Leben, nachdem er sechzehn Tage unter den Trümmern gelegen; er starb drei Tage darauf.

Dr. Blancas, der von der Regierung von Buenos-Ayres sofort auf die Nachricht von dem Unglücke mit Hilfe für die Ueberlebenden abgesandt wurde, schrieb unter dem 26. April also an General Mitre, den Gouverneur: „Es ist unmöglich, Eurer Excellenz das Bild der Verödung zu beschreiben, das diese unglückliche Stadt darbietet. Auf eine Entfernung von 42 (französischen) Meilen sieht der Reisende beim Eintritt in die Provinz zuerst die Verheerungen des Erdbebens vom 20. März — geborstene Mauern und eingefallene Ranchos (Hürden). Wie er sich der Stadt nähert, werden diese Verheerungen sichtbar, wo auf einen Umkreis von 20 Meilen nicht ein Haus zu finden, nicht eine Gartenmauer stehen geblieben ist, mit einziger Ausnahme einer kleinen Einsiedelei, die in dem nördlichen Theile des Distriktes liegt und unter dem Namen Guamayan bekannt ist. Die schöne, von lieblichen Alameda's und Bewässern umgebene Stadt Mendoza bietet einen höchst traurigen Anblick von einem Trümmerhaufen, unter dem mehr als 10 Tausend Opfer liegen, die an jenem furchtbaren Abende zermalmt, erstickt oder verbrannt sind. Auf den Erdstoß folgte das Feuer, und auf dieses das Plündern des Pöbels, der durch die Bauart der eigenen Häuser ohne Schaden davon kam. Mehr als 2000 Verwundete wurden aus den Trümmern herausgegraben, von denen ein großer Theil seitdem gestorben ist; es gibt vielleicht nicht 200 Leute in Mendoza, die nicht einige Stunden oder Tage unter den Trümmern zugebracht. Die Einwohner leben gegenwärtig unter den Bäumen, in Zelten oder in Hütten. Die Erdstöße dauern noch täglich fort. Das große Erdbeben am 20. März kam von Nordwest, ging in gerader Linie 20 Meilen und endete bei der Stadt Mendoza, die fast gerade von Norden nach Süden sich ausdehnte. Es hatte einen wellenförmigen Charakter, und nach den von

Savre's anzuhören. Italien hat die Einheit in der Unterwerfung unter einem fremden Willen. Mag nun Ricasoli oder mag Nicasoli Minister sein, mag Garibaldi deklamieren oder Viktor Emanuel reden, es wird nur geschehen, was L. Napoleon will. Das ist die Einheit, das ist die Freiheit Italiens!

Nachrichten aus Griechenland zufolge soll Maurofordatos, derjenige griechische Staatsmann, welcher ebenso durch seine Hinneigung zu britischen Doktrinen als die glückliche Gabe, anscheinende Widersprüche zu versöhnen und die widerstrebenden Elemente zu beruhigen, bekannt ist, zum Minister-Präsidenten ernannt und mit der Bildung eines neuen Conseils beauftragt worden sein.

Wenn sich das Gerücht bestätigt, so ist es erlaubt, noch jetzt in der zwölften Stunde auf friedliche Lösung des Konfliktes der griechischen Regierung mit ihren Gegnern zu hoffen. Ohne Zweifel dürfte die Berufung Maurofordatos an die Spitze des Ministerathes den günstigsten Eindruck auf das englische Kabinett hervorbringen. Man kennt in Downingstreet die leitenden Ideen Maurofordatos zu wohl, um ihm die moralische Unterstützung Großbritanniens vorzuenthalten. Gelingt es Maurofordatos, ferner sich der Mitwirkung Trifonpis und Rangavis zu versichern, so wäre es möglich, auch jetzt noch der Situation Herr zu werden. Wir verfehlen uns keinen Augenblick die Schwierigkeiten, mit welchen das neu zusammengesetzte Kabinett zu kämpfen haben werde, bemerkt der „Boten“, doch kennen wir auch das Gewicht, welches ein anerkannt staatsmännischer Charakter auf die griechische Bevölkerung auszuüben nie verfehlt.

Oesterreich.

Triest. Am 8. hatten die Aktionäre der Gesellschaft der Wasserleitung von Nabresina ihre Generalversammlung. Die Aktionäre empfingen für ihr Kapital nur 3 pCt. Verzinsung, da die Ausgaben für eiserne Leitungsröhren, welche die bisherigen steinernen ersetzen, sehr bedeutend waren. Obwohl der Bau eines Reservoirs, um das Wasser hell und frisch zu erhalten, notwendig geworden, verschob man doch die Entscheidung darüber, weil die Kosten 84.000 fl. betragen, 79.536 fl. aber zu diesem Zwecke nur vorhanden sind, und auf einen Beitrag der Stadtverwaltung, welche die Restauration in der Nähe der Stadt zu leiten hofft, nicht zu rechnen ist. Das Aktienkapital beträgt 225.500 fl., das Inventar an Gebäuden, Röhren u. s. w. circa 149.000 und im Portefeuille befinden sich 79.536 fl.

Triest, 11. März. Die für heute und morgen anberaumte Rekrutierung findet nicht statt, nachdem das auf Triest entfallende Kontingent bereits gedeckt ist.

Agram, 10. März. In Folge einer von mehreren Mitgliedern der Dvorana-Gesellschaft Sr. Excellenz dem Ban überreichten Eingabe wurde vom h.

dem englischen Geologen Forbes angestellten Untersuchung scheint es, daß kein vulkanischer Ausbruch stattgefunden, sondern ein Auswurf von einer großen Menge Gase die Sierra entlang und in der Nähe eines Ortes Aspallata, wo große Abgründe in der Erde sind und große Felsmassen von ihrer Basis fortgerissen wurden. In einigen dieser weiten und tiefen Abgründe, die man an verschiedenen Stellen sehen kann, fließt ein dunkel aussehendes Wasser, und in einem derselben hat sich eine Art See gebildet, der mehr als 300 Meter lang und 50 Meter breit ist.

Einer, der am Leben geblieben, beschreibt seine Rettung: „Wir fühlten den Stoß eines Erdbebens und flüchteten auf die Straße; ich war der Letzte. Indem ich die Thür des Comptoirs erreichte, erbebte die Erde so furchtbar, daß der Laden und das Comptoir zusammen einstürzten und mich eine Viertelstunde lang zwischen den Mauern einklemmten, wo ich von den beständigen Stößen litt, aber nicht heraus konnte. Sobald die Stöße nachließen, gab mir die Furcht Kraft ein, und ich bot Alles auf, um die Steine fortzuschaffen, welche die Thür bedeckten; es gelang mir auch, zwei Steine zu entfernen und eine Oeffnung zu machen, durch die ich mit vieler Mühe hinauskam. Welch Entsetzen!

Sobald ich auf den Trümmern stand, blickte ich beim Mondschein über die Stadt; Alles lag im Staub, selbst die Kirchen; nicht ein Haus war stehen geblieben. Indem ich über die Trümmer auf mein Haus zugeht, hörte ich beim Laden von Don Juan A. Josa Stimmen von unten um Hilfe rufen. Ich konnte nicht so daran vorbeigehen. Ich machte mich daran, den Schutt, der darunter lag, mit meinen Händen und Nägeln wegzuräumen, und es glückte mir nach einstündigem Arbeiten zwei von Josa's Lebedienten zu befreien. Wir retteten dann noch einen, der tiefer war, und dann ging ich nach meinem Hause, um zu sehen, ob ich Dasselbe für meine Fa-

milie thun könne. Nach vieler Mühe fand ich mein Haus und kletterte auf die Trümmer, indem ich nach Frau und Kindern rief, doch Niemand antwortete. Ich ging dann zu dem Hause meines Schwiegerjohannes, der auf der Plaza wohnt, konnte es aber nicht finden, so groß war die Einförmigkeit der Vernichtung.

Don José de la Coup Cantano, der stark verlegt auf der Plaza saß, und der Haus an Haus mit Mercedes wohnte, zeigte mir, welches sein Haus sei. Ich kletterte über die Ruinen und rief meine Tochter, bis ich den Giebel des Zimmers, in dem sie schlief, erreichte; dieser stand noch, senkte sich aber in sehr drohender Weise nach Norden. Ich rief und sie antwortete mir unter den Trümmern hervor. Ich ging dahin, und ohne Gefahr zu achten, machte ich mich daran, sie herauszuholen, indem ich die Steine wegnahm. Allein, niedergebeugt und bekümmert, ohne Werkzeuge, hob ich die Steine mit den Händen auf und entdeckte den Kopf meiner Tochter. Sobald ich ihr Luft verschafft hatte und sie mir sagte, das Kind in ihren Armen sei nicht todt, rief ich Cantano zu, er solle einige Arbeiter miethen oder Jemand schicken, der mir helfen könne; Viele kamen, wagten aber nicht mir beizustehen, als sie den gesenkten Giebel sahen, der uns Alle begraben hätte, wenn er fiel. Nur ein Mann erbarmte sich meiner, da er mich allein arbeiten sah, und nachdem wir zwei oder drei Stunden lang Steine fortgeschafft, brachten wir das Kind heraus, ehe es starb, doch war es nöthig, meiner Tochter alles Zeug an der Taille abzuschneiden, und so nur retteten wir sie gequetscht und beschädigt... Ich habe Demitito, meine Tochter Adela, meinen Schwiegerjohn Emeterio und zwei Diensthoten verloren; auch den Onkel und die Lante meiner Frau!

Deutschland.

Berlin, 8. März. Durch königliche Kabinetts-Ordre wurde bestimmt, daß den Soldaten in allen Fällen, wo bisher die Verabreichung von Branntweinportionen stattgefunden hat, anstatt des Branntweines Kaffee gegeben werden soll.

Die vielbesprochenen militärischen Maßregeln in Berlin gehen, nach der „G. St.“, von dem Gouverneur Feldmarschall Wrangel aus, welchem die Sicherheit der Stadt anvertraut und unbedingte Vollmacht gegeben ist.

Großbritannien.

London, 8. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses widersprach der Marquis von Normanby den neulichen Versicherungen Earl Russell's, daß in Sardinien Pressefreiheit herrsche; er erzählte ferner, unter Berufung auf die legitimistische Union, daß im Neapolitanischen vier Frauen erschossen worden seien, weil man bei ihnen Vorräthe von Brot gefunden habe und zeigte an, daß er in der nächsten Woche die Vorlegung von Papieren, die sich auf die italienischen Angelegenheiten beziehen, beantragen werde.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zufolge läßt die spanische Regierung gegenwärtig den Platz von Santona besetzen, um daraus ein zweites Gibraltar zu machen. Santona liegt auf einer Halbinsel 6—7 Stunden von Santander, und ist besonders in der Saison der Seebäder stark besucht.

Nachtrag.

Wien, 13. März. Der Finanzminister legte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses den Gesetzentwurf zur Erhöhung des außerordentlichen Zu-

schlages der Grundsteuer, der Gebäude-Klassensteuer, der Erwerb- und Einkommensteuer vor und motivirte ihn. Er beantragt den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes vom 1. Mai 1862 an und veranschlagt die Mehreinnahme auf 18 $\frac{1}{2}$ Mill. Außerdem legte Herr v. Plener das Uebereinkommen mit der Nationalbank vor und begründete es. (Tr. Ztg.)

Wien, 12. März. Ein Gerücht will von einer Transaktion der Kreditanstalt mit einer Gesellschaft von Bankiers wissen. Die Gesellschaft wolle die Aktien der Theißbahn, welche sich im Besitze der Kreditanstalt befinden, al pari nehmen.

Aus Athen, 8. März, wird der „Tr. Ztg.“ gemeldet, daß die königl. Truppen auf 3000 Mann angewachsen sind. General Hahn ist leidend. Flüchtlinge aus Nauplia entwerfen eine trübe Schilderung von den dortigen Zuständen. In Athen herrscht äußerste Ruhe, doch meint der Korrespondent, es sei noch nie so viel konspirirt worden, als jetzt. Unter Andern wurde ein Generalstabs-Hauptmann verhaftet, der unter den zahlreichen Kretensern, die sich in Athen befinden, Werbungen anstellte. Die bisher Verhafteten wurden nach der Insel Thermia abgeführt. Die h. Synode hat den Bannfluch über die Rebellen ausgesprochen. Der König erließ eine Proklamation an das Volk.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 12. März. Der „Staats-Anzeiger“ bringt die Ernennung des Herrenhaus-Präsidenten Prinzen von Hohenlohe-Jugelsingen-Dehringen zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums an Stelle des Fürsten von Hohenzollern. Die Ernennung ist vom Minister von der Heydt kontratsignirt.

Brüssel, 12. März. Die heutige „Indépendance“ berichtet, Thowenel habe gestern dem diplomatischen Korps über die letzten Verhaftungen Erklärungen gegeben, welche bezwecken, die Wichtigkeit des Geschehenen, das er als einfache Maßregel gegen die revolutionären Parteien darstellt, abzuschwächen.

London, 11. März. Im Unterhause sagt Layard: England werde die Neutralität in dem Kampfe zwischen den Kaiserlichen und Rebellen bei einem Angriffe dieser Letzteren auf Shanghai aufrecht erhalten. England werde auch nicht Ningpo den Rebellen wegnehmen.

Auf eine die mexikanische Angelegenheit betreffende Interpellation erwidert Layard, England sei mit der Proklamation in Betreff der künftigen Regierung Mexiko's nicht einverstanden. England wolle nichts, als die Erfüllung der von Mexiko übernommenen Verpflichtungen in Anspruch nehmen.

London, 12. März. (Berichtigung). In der gestrigen Unterhausung erklärte Layard, daß die englische Regierung in Berücksichtigung des ansehnlichen Eigenthumes, welches England in Shanghai besitzt und der destruktiven Politik der Taepings, dem Kommandanten des Geschwaders Befehl gegeben habe, Shanghai gegen die Angriffe der Taepings zu schützen.

Neueste Ueberlandpost.

Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta, 8. Februar, Hongkong, 1. Februar, Shanghai, 23. Jänner. Die Rebellen haben Kofahong, eine Stadt von ungefähr 10.000 Einwohner, zwischen Shanghai und Wosung, genommen.

Shanghai, 25. Februar. Die Insurgenten sind im Anrücken begriffen. Die Befehlshaber der Allirten treffen Anstalten sie zurückzuweisen. Im Laufe des Tages hörte man fortdauerndes feuern.

Peking, 26. Dez. Alles ruhig. Die Regentenschaft ist eifrig beschäftigt, Truppen gegen die Rebellen abzuschicken.

Nangasaki, 18. Jänner. Die Eröffnung von Jeddo wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Lokales.

Morgen, Samstag, wird zum Vortheile des Komikers Herrn Josef Desloges eine Posse unter dem Titel: „Die Bekanntschaft auf der Promenade, die Entführung in Ober-Rosenbach und die Verlobung in Laverza“ gegeben. Es scheint, daß Benefiziant es auf die Lachlust des Publikums abgesehen hat. Wir wünschen diesem beliebten Komiker, daß ihm bei dieser Gelegenheit eine volle Kasse entgegenlacht.

Theater.

Heute, Freitag, geschlossen.

Morgen, Samstag: Die Entführung aus dem Paradiesgartl. Benefiz des Herrn Desloges.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr) (Br. Stg. Abbl.) Die Börse völlig stationär und die Kurse in allen Richtungen unverändert, mit einziger Ausnahme der Dampf- 12. März, Schiff-, Elisabeth-Westbahn- und Kredit-Aktien, dann der Kreditlose, die etwas höher als gestern schließen. Geldverhältnisse ebenfalls unverändert.

Öffentliche Schuld.				Weid		Ware		Geld		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob- u. Ost. und Salz. zu 5%	86.25	86.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.		196.—	196.50	Falffy zu 40 fl. C.M.	39.50	39.75
In österr. Währung zu 5%	65.35	65.50	Böhmen	5	89.—	90.—	G.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	196.—	196.50	Clary " 40 " "	37.—	37.50	
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	90.80	91.—	Steiermark	5	88.—	88.50	Öst. Den.-Dampfsch.-Ges. z. 500 fl.	437.—	438.—	St. Wenois " 40 " "	37.25	37.50	
detto ohne Abschritt 1862	88.60	88.80	Mähren u. Schlesien	5	88.50	91.50	Österr. Lloyd in Triest	228.—	229.—	Windischgrätz " 20 " "	22.50	23.—	
National-Anleihen mit			Ungarn	5	71.—	71.50	Wiener Dampf- u. Mt.-Ges. z. 500 fl.	400.—	402.—	Waldheim " 20 " "	24.75	25.25	
Jänner-Coupons " 5%	84.—	84.10	Tem. Ban, Kro. u. Slav.	5	69.25	69.75	Wiener Kittenbrücken	396.—	398.—	Reglevisch " 10 " "	16.75	17.—	
National-Anleihen mit			Galizien	5	69.30	69.50	Böhm. Weibahn zu 200 fl.	162.—	162.50	Wechsel.			
April-Coupons " 5%	84.30	84.40	Siebend. u. Bukow.	5	67.75	68.25	Erbauungsbahn-Aktien 200 fl. C.M.			3 Monate.			
Metalliques " 5%	70.10	70.20	Venetianisches Anl. 1859	5	99.—	99.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147.—	147.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	116.30	116.50	
detto mit Mai-Coup.	70.40	70.50	Aktien (pr. Stück).				Pfandbriefe (für 100 fl.)				Frankfurt a. M. detto	116.65	116.75
detto " 4%	61.50	61.80	Nationalbank		823.—	825.—	National G. v. J. 1857 z. 5%	103.—	103.25	Hamburg für 100 Mark Banco	102.70	102.85	
mit Verlosung v. Jahre 1839	139.—	139.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.		200.50	200.60	bank auf 10 " detto	97.50	98.—	London für 10 Pf. Sterling	137.70	137.75	
" " 1854	91.50	91.75	N. ö. G. v. J. 500 fl. ö. W.		620.—	621.—	G. M. verlosbare	91.—	91.50	Paris für 100 Frank	54.50	54.60	
" " 1860 zu	92.40	92.50	K. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. C.M.		2159.—	2160.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5	86.—	86.10	Cours der Geldsorten.			
zu 100 fl.	96.75	97.—	Staats-G. v. J. 200 fl. C.M.		274.50	275.50	Vof: (per Stück.)				K. Münz-Dufaten	6 fl. 53 fr.	6 fl. 53 1/2 fr.
Como-Renten z. 42 L. austr.	16.50	17.—	oder 500 fr.		274.50	275.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	130.90	131.—	Kronen	18 " 97 "	19 " — "	
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Kais. St.-Bahn zu 200 fl. C.M.	158.50	159.—	Den.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	99.75	100.25	Napoleon'sdor	10 " 98 "	11 " — "	
Grundrenten-Obligationen.			Süd-nord. Verb.-B. 200		128.25	128.50	Stadtgem. Dien zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—	Russ. Im. erials	11 " 26 "	11 " 28 "	
Nieder-Oesterreich zu 5%	88.50	89.—	Süd. Staats- lomb. ven. u. Cent.				Unerhaby " 40 " G. M.	100.—	100.50	Bereinsthaler	2 " 4 1/2 "	2 " 5 "	
			ital. G. v. 200 fl. ö. W.				Salm " 40 " "	39.25	39.75	Silber-Ragio	136 " 50 "	136 " 70 "	
			m. 180 fl. (90%) Einzahlung		271.—	272.—							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 13. März 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.15	Silber 136.35
5% Nat.-Anl. 84.20	London 137.60
Banquiers 824.	R. f. Dufaten 652
Kreditaktien 201.30	

Fremden-Anzeige.
Den 12. März 1862.

Hr. Kruntorad, F. F. Lieutenant, von Verona.
— Hr. Pries, Eisenbahn-Ingenieur, von Graz.
— Hr. Klemann, Handelsmann, von Frankfurt.
— Hr. Vollmann, Handelsmann, von Agram.
— Hr. Dolzel, Handelsmann, von Wien.
— Hr. Oödrich, Handelsmann, von Mähren.
— Die Herren: Cavalieri, und — Lang, Handelsleute, und — Greiner, Agent, von Triest.

Kundmachung.
Von dem k. k. vereinten Oberlandesgerichte in Graz wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß dem für den Sprengel des k. k. Kreisgerichtes Neustadt, mit dem Amtesfise in Neustadt, im Wege der Uebersetzung ernannten Notar Dr. Wilhelm Ribitsch die Ermächtigung zum Antritte seines Amtes in Neustadt erteilt wurde.
Graz am 25. Februar 1862.

Edikt.
Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Rudolph, Hof- und Gerichtsadvokaten hier, die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des von der Laibacher Sparkasse an Herrn Dr. Rudolph lautenden Pfandscheines dno. 15. November 1858, Z. 16, über ein Darlehen pr. 2100 fl. C.M. auf 4 Stück kärntnerische Grundentlastungs-Obligationen dno. 1. November 1851, Nr. 848, 849 und 850, jede pr. 1000 fl., und Nr. 549 pr. 500 fl., zusammen pr. 3500 fl., bewilligt worden.
Von dieser Einleitung werden nun hiemit alle jene, welche auf diesen Pfandschein irgend einen Anspruch erheben zu können berechtigt sind, erinnet, daß sie solchen sogewiß binnen 6 Monaten, von dem unten angeführten Tage, geltend machen, widrigenfalls über weiteres Ansuchen obiger Pfandschein als wirkungslos erklärt würde.
K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. März 1862.

3. 2097. (5).



Gallen-Mixtur
für **Pferde,**

von **F. Barth,** Thierarzt zu Treibach, pr. Althofen in Kärnten.
Diese ist eine unverderbliche und unschädlich wirkende flüssige Masse und heilt Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, Schwämme, neu entstandene Stichbeine, Knorleisten, und mehrere dergleichen Geschwülste bei Pferden gründlich.
Preis einer Flasche 2 fl. 60 kr. ö. W.

Morveum.
Ein unübertreffliches Heilmittel für **Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine und Hunde.**
Zur schnellen und gründlichen Heilung der brandigen Wunden, Fistel- und Hohlgeschwüre; Hautauschläge, als Krätze, Rauden, Mauken, Tucken und Reiben des Schweifes bei Pferden, Wolf, Kummer- und Satteldruck, Kronentritt, Strahlfäule, wie überhaupt alle geschwürigen Huf- u. Klauenkrankheiten werden damit sicher und außerordentlich schnell geheilt, worüber Zeugnisse vieler sehr geachteter Männer zur Einsicht vorliegen.
Preis eines Ziegels mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 kr. öst. W.

3. 484 (1)

Heu-Verkauf.
Bei der Herrschaft **Sonnegg** ist eine größere Quantität **Pferde-Heu** zu verkaufen. Kauflustige wollen sich direkte an die Inhabung in **Sonnegg** wenden.

In Laibach bei Hr. Joh. Kraschowitz; in Görz bei Hr. G. Sochar; in Graz bei Hr. Purgleitner; in Klagenfurt, in Meyerhofer's Apotheke; in Willach bei Hr. M. Fürst; in Wien, in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ am Kohlmarkt, und in der Apotheke „zum Römischen Kaiser“, Wollzeile.

Wegen Uebernahme von Depots beliebe man sich an den Erzeuger selbst zu wenden.

3. 479. (1)

Anzeige.
Man wünscht einen Praktikanten oder Lehrlingen für ein solches offenes Geschäft auf dem Lande, der die Realschul-Klassen mit gutem Erfolge besucht hat. Eigenhändig geschriebene und konzipierte Offerten mit der Chiffre: Nr. 7 poste restante Jhr. Feistritz in Innerkrain, werden frankirt übernommen.

3. 480. (1)

Mit 1. Mai 1862
ist das
Bräu-
und
Einkehrwirthshaus
zu
Neustadt
(Kandia H. Nr. 38) nächst der Gurkbrücke, an der Vereinigung der nach Agram, Karlstadt und Gottschee führenden Straßen gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen einzeln oder zusammen zu verpachten. Näheres am Orte des Pachtobjektes oder unter der im Comptoir der „Laibacher Zeitung“ erliegenden Adresse.

3 11. (11)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel
von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr u 1 fl. 5 kr. ö. W.)
In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr** in Görz bei Hr. **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Hr. **Fried. Bömches**, in Neustadt bei Hr. **D. Rizzoli**.
Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Anspruchs der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.
Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Rehllichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel“, „der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen“ „Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf“, „jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“
Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Nephritis**. Es heilt die veralteten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, sowie chronische **Hautauschläge**.